

Drucksachen-Nr. <b>AN/051/2019/1</b>	Datum 04.03.2019	
---	---------------------	--

Einreicher: Fraktion Grüne/RdUM

## Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalenlung	04.03.2019						
Kreistag Uckermark	27.03.2019						

Inhalt:

Aufwendungen der Naturschutzhelfer

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Uckermark beteiligt sich an den Kosten für die Aufwendungen der Naturschutzhelfer.

Begründung:

Das BbgNatSchAG eröffnet im §34 den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise die Möglichkeit ehrenamtliche Naturschutzhelfer zu bestellen. Im Landkreis Uckermark engagieren sich aktuell 37 ehrenamtliche Naturschutzhelfer.

Als sachkundige Personen kümmern sie sich um vielfältige Aufgaben, die dem Schutz von Landwirtschaft und Natur dienen. Als ausgewiesene Schutzgebietsbetreuer kümmern sie sich darüber hinaus um bestimmte Arten, wie zum Beispiel den Weißstorch, Hornissen, Wilder Bienen oder Orchideen. Werden Naturschutzhelfer von den Bürgerinnen und Bürgern um Hilfe gerufen, wenn es zum Beispiel um die fachmännische Umsetzung von Hornissen- oder Wespennestern geht, müssen die Kosten vom "Geschädigten" getragen werden. Die zu tragenden Kosten haben nicht selten den Effekt, dass stattdessen die Hornissennester illegal beseitigt werden, indem sie abgeschlagen oder ausgeräuchert werden.

Würden die Kosten für die Aufwendungen der Naturschutzhelfer ganz oder anteilig durch die Kreisverwaltung im Landkreis Uckermark getragen werden, könnte naturschädigendes Verhalten verhindert werden und die Bürger im Landkreis Uckermark zu mehr Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme in der Natur bewogen werden. Die Arbeit der Naturschutzhelfer erfährt darüber hinaus mehr Wertschätzung und Bedeutung.

gez. Bernd Hartwich  
Unterschrift

19.02.2019  
Datum

